

Die allg. Ausstellungsbestimmungen der Sparte TAUBEN:

Zuchtgemeinschaft (ZG) Spartenbezogen

Eine Zuchtgemeinschaft besteht aus mindestens zwei aktiven Züchtern eines Vereines. Mindestalter 7 Jahre. Vor der Gründung einer Zuchtgemeinschaft ist die Genehmigung des Vereines und des Landeszuchtreferenten der jeweiligen Sparte einzuholen. Weiters ist die zuständige RÖK Spartenleitung zu informieren. Die Zuchtgemeinschaft kann auch nur für eine Rasse gegründet werden und muss nicht für alle von einem Züchter gezüchteten Rassen gelten.

Die Kennzeichnung (beringen) der Tiere erfolgt auf ZG und den Namen aller Mitglieder der ZG (z.B. ZG Schneider + Schuster). Wird eine ZG für eine Rasse eingegangen, so sind alle Tiere dieser Rasse für die ZG zu kennzeichnen. Kennzeichnen für einen Züchter ist nicht gestattet. Die für die ZG gekennzeichneten Tiere können nur von der ZG ausgestellt werden. Werden von einer ZG Tiere ausgestellt, so ist das Standgeld inklusive Katalog, Nenngeld und Eintritt nur einmal zu bezahlen, denn die ZG gilt als ein Aussteller, es gibt auch nur einen Preis. Besteht die ZG aus Jugendlichen und Erwachsenen, sind jedoch die Ausstellungsgebühren für Erwachsene zu bezahlen. Wird die ZG aufgelöst, ist der Verein und der zuständige Landeszuchtreferent sowie die Spartenleitung zu verständigen.

Neuzüchtungen (Anerkennungsverfahren)

Im Standard (BRD in Österreich gültig) nicht angeführte Rassen und Farbenschläge, können als Neuzüchtung auf Bundesschauen zur Anerkennung gemeldet werden. Tiere in der Vorstellung oder Anerkennung müssen Österreichische Kennzeichen tragen, außerdem ist ein entsprechender Antrag der Standardkommission vorzulegen. Vom Züchter bzw. Aussteller ist der Standardkommission und das von ihm verfolgte Zuchtziel (Standardfassung) genau umschrieben, und in doppelter Ausfertigung vorzulegen.

Der Antragsteller hat den Nachweis einer Vererbung von mindestens 2 Generationen zu erbringen. Die Schauleitung händigt dieser Kommission ohne Namensnennung des

Ausstellers ein Exemplar dieser Niederschrift aus. Ohne Vorlage derselben ist eine Bewertung unzulässig. Die Tiere der Abteilung Neuzüchtung werden jeweils von 2 Mitgliedern der Standardkommission mit Prädikat und Punkten bewertet.

Anleitung über die Vergabe von Bundes-, Landes- und Vereinsmeistertiteln

Der Titel „**Bundesmeister**“ kann nur auf RÖK-Bundesschauen – Bundesjungtierschauen vergeben werden. Der Titel „**Landesmeister**“ nur auf Landesschauen und der Titel „**Vereinsmeister**“ nur auf Vereinsausstellungen, SV können dies intern regeln.

ANGABEN ZUR ERRECHNUNG DER MEISTERTITEL

Die Kollektionen bestehen aus 4 bis 6 Tieren einer Rasse und Farbe und gleichen Merkmalen sowie beiderlei Geschlechts.

Ein Aussteller kann mehrere Kollektionen ausstellen. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Das Alter der Tiere darf höchstens 6 Jahre betragen (Wiederholung der Ringfarbe).

Die Österreichischen Aussteller können 1 Kollektion (6 Tiere) mit höchstens zwei unterschiedlichen Länderkennzeichen (50%) ausstellen und in der Meisterschaft mitrangieren.

Bedingung ist, ein bestätigter Ringnachweis vom Züchter des ausländischen Verein. Dieser muss bei der Tiereinlieferung, mit Vereinsstempel und den Unterschriften von Ringverteiler und Obmann versehen, und ohne Aufforderung beim EDV Bearbeiter bzw. AL. abgegeben werden. Fehlt dieser Nachweis, scheidet die Tiere dieser Kollektion automatisch vom Meisterbewerb aus, der Titel Champion (auf ein Einzeltier) ist jedoch möglich.

Alle ausländischen Züchter, die Mitglied in einem österreichischen KTZV (LVB + RÖK) sind, können an jedem Wettbewerb teilnehmen.

Ausländische Mitglieder die in ihrer Nation als aktives Mitglied gemeldet sind und in Österreich nur bei einem SV Mitglied sind, können ihre Tiere ausstellen, diese werden bewertet, nehmen aber an keinem Meisterbewerb teil, der Titel Champion (auf ein Einzeltier) ist jedoch möglich.

Ausländische Taubenrassen, die auf der EE Rassenliste eingetragen sind, können ausgestellt und bewertet werden.

Bei folgenden Voraussetzungen:

Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Einlieferung an die Ausstellungsleitung von der Herkunftsnation dieser Rasse, einen beglaubigten und in Deutsch abgefassten Standard zu Verfügung zu stellen, fehlt diese Musterbeschreibung erhalten diese Tauben „na“(nicht anerkannt).

Diese Tauben sind vom Wettbewerb nicht ausgeschlossen.

Es werden die Ringe sämtlicher im Europaverband der Sparte Tauben angehörenden Verbände anerkannt, müssen jedoch der Norm des Europaverbandes in Farbe und Beschriftung entsprechen.

Bewertung Voliere

Volieren: Für eine Bewertung muss die Voliere mit 6 Tieren einer Rasse und Farbe mit den selben Merkmalen sowie beiderlei Geschlechts besetzt sein. Bei gemischten Volieren einer Rasse mit den selben Merkmalen aber unterschiedlichen Farbschlägen ist ein Standgeld zu bezahlen, es gibt keine Bewertung der Tiere.

Weiters können Volieren mit höchstens 3 Paaren der gleichen Rasse in verschiedenen Farbschlägen und den selben Merkmalen besetzt werden, pro Paar ist ein Standgeld zu bezahlen und die Bewertung erfolgt Paarweise.

Die Zuteilung der Voliere obliegt der Spartenleitung, diese Tiere werden nicht zum Meisterbewerb herangezogen, von der AL können dafür Ehrenpreise gespendet werden.

Für eine Anerkennung von Rassen oder Farbschlägen ist ein Punkte Durchschnitt von sg 93 erforderlich.

Bei der Vorstellung von neuen Rassen, erfolgt im ersten Jahr die Sichtung, im zweiten Jahr die Anerkennung, Farbschläge, können bereits im ersten Jahr anerkannt werden, wenn die Bedingungen erfüllt werden.

Für eine Anerkennung sind pro Rasse oder Farbe 1.1 Alt und 2.2 Jungtiere erforderlich.

Für die Tiere in diesen Verfahren sind die üblichen Ausstellergebühren zu bezahlen.

AOC Klasse (A)

In dieser Abteilung stehen Taubenrassen, mit in dieser Rasse noch nicht standardisierten Farbschlägen, sofern diese Farben bei einer im unseren Standard anerkannten Rasse zugelassen sind.

Die Nummerierung der Boxen erfolgt anschließend der jeweiligen Rasse und die Bewertung erfolgt durch den bei dieser Rasse amtierenden Preisrichter, wobei besonderer Wert auf die rassotypischen Merkmale zu legen ist.

Ausgeschlossen ist das Ausstellen von Tauben in dieser Klasse:

Die vom Standard dieser Rasse abweichende Merkmale in Zeichnung, Scheckungsmuster und Struktur aufweisen.

Für die AOC Klasse ist grundsätzlich das volle Standgeld zu bezahlen. Für die Rangierung zählen diese Tauben nicht, jedoch den Titel Champion können solche Tiere erhalten.

Das Ausstellen in der AOC Klasse ersetzt nicht das Anerkennungsverfahren.

Das Ausstellen von ausländischen nicht im Standard angeführten Rassen in dieser Klasse ist nicht gestattet.

Der Titel Champion ist jedoch möglich

Preisvergabe Sparte Tauben

Medaille des Europaverbandes: Dem Aussteller mit der höchst bewerteten 4er Kollektion wird diese Medaille übergeben. (Ausstellungssieger)

Grüne RÖK-Bänder: Die 4 RÖK-Bänder werden auf seltene Rassen mit hoher Qualität vergeben. Die Vergabe obliegt der Ausstellungsleitung.

Rote Champion Bänder: Für diese Auszeichnung „Champion der Schau“ nehmen alle Tauben mit der Note „vorzüglich“ teil. Pro Geschlecht 1.0 + 0.1 wird ein Band vergeben. Es entscheidet das Los durch Ziehung, pro Geschlecht.

Förderpreise: Kommen auf Bundes- bzw. Bundesjungtierschauen zur Vergabe. Die Vergabe obliegt der Spartenleitung.

Ehrenband der Preisrichtervereinigung: Nur bei reinen Bundesschauen wird dieses Ehrenband auf eine österreichische Taubenrasse vergeben. Vergabe durch den amtierenden Preisrichter auf Einzeltier. Rasse wird durch die Preisrichtervereinigung bestimmt und ein Jahr vorher bekannt gegeben.

Bundesmeister: Bei 18 Tieren einer Rasse beiderlei Geschlechts von 3 Ausstellern wird der mit der Punkte höchsten 4er Kollektion Bundesmeister. Werden in einer Rasse mehrere Farbschläge ausgestellt, gibt es bei 18 Tieren pro Farbe und 3 Ausstellern einen Bundesmeister. Bei 30 Tieren und 5 Ausstellern einen 1. Vize BM, Mindestpunkte 376.

Bundesmeister aus Rassezusammenlegungen: Um den Züchtern aller Rassen soweit wie möglich die gleichen Chancen zur Erringung eines Meistertitels zu bieten, sind die verschiedenen Rassen in den gleichwertigen Gruppen zusammenzulegen und für mindestens 18 Tiere und 3 Aussteller je Gruppe ein Bundesmeister zu vergeben. **Alle Farbschläge einer Rasse, die keine 18 Tiere von 3 Ausstellern erreichen, werden in Gruppen von mindestens 18 Tieren und 3 Aussteller zusammengefasst und der mit der Punktehöchsten 4er Kollektion wird Bundesmeister. Mindestpunkte 376.**

Die Gruppen der Zusammengelegten Rassen bzw. Farbschläge sollten möglichst im Katalog veröffentlicht werden.

Stellt ein Aussteller mehrere Kollektionen in einer Rasse und Farbe aus, sollten diese im Katalog nummeriert werden.

Jugendbundesmeister: Pro 7 jugendlichen Ausstellern wird zusätzlich ein Jugendbundesmeister mit den selben Bedingungen wie unter BM vergeben. Jungzüchter müssen einen **Ringnachweis** vom Stammverein erbringen.

Bei jeder Kollektion werden die 4 Tiere mit der höchsten Punktzahl zusammengezählt, wobei jedoch jedes Geschlecht mindestens mit einem Tier vertreten sein muss. Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Einzelbewertung, (**Champion**) dann 0.1 vor 1.0, Jungtier vor Alttier, dann das fünfte bzw. sechste Tier. Bei Punktegleichheit bis zur letzten Instanz werden 2 Titel vergeben.

Champion bzw. RS: Ab 18 Tieren pro Rasse wird ein **Champion** (CH oder RS) vergeben, bei 36 Tieren und mehr auch auf das Gegengeschlecht.

Sind in Rassen Farbschläge mit 18 Tieren gemeldet erhält das beste Tier den Titel **Champion (RS)**, bei 36 und mehr auch das Gegengeschlecht.

Farbschläge die die 18 Tiere nicht erreichen, werden in Gruppen zusammengefasst und das Beste Tier daraus erhält den Titel **Champion (RS)**, Geschlecht egal.

Die Vergabe erfolgt durch dem Preisrichter und zuständigen Obmann.

Jedes V-Tier erhält eine große V-Urkunde der Ausstellungsleitung.

Bundesjungtaubenschauen: Bei diesen Schauen können Tiere des laufenden Zuchtjahres und jährige Tiere ausgestellt werden. Die Ermittlung der Titel erfolgt wie bei Bundesschauen.

Bundesschauplaketten: Gold ab 378 Punkten, Silber 370 bis 377 Punkte, Bronze von 360 bis 369 Punkte. Bei diesem Bewerb zählen die 4 besten Tiere eines Ausstellers aus einer Kollektion.

Große Leistungsplaketten: Um diese in Bronze, Silber oder Gold zu erhalten, muss jeder Aussteller beim Spartenobmann einen Antrag einreichen, dies ist auch für die Urkunden von Meister und Ehrenmeister der österreichischen Rassekleintierzucht erforderlich.

Bronze bei 50 Punkten, Silber bei 100 Punkten, Gold bei 150 Punkten. Bei Erreichung von 200 Punkten erhält der Aussteller die Urkunde „Meister der österreichischen Rassekleintierzucht „Sparte Tauben“ überreicht. Bei Erreichung von 300 Punkten erhält der Aussteller eine gerahmte Urkunde mit der Auszeichnung „Ehrenmeister der österreichischen Rassekleintierzucht „Sparte Tauben“ überreicht.

Vereinswettbewerb: Ab 18 Tieren nimmt jeder Verein automatisch am Vereinswettbewerb teil. Reihung laut EDV-Ausdruck.

Spartensitzung Linz 2013